

Grundschule "An der Elster" Hausaufgabenmerkblatt



I Grundsätze

Schulgesetz § 17 Hausaufgaben

- 1) Hausaufgaben sind so vorzubereiten und zu stellen, dass die Schüler*innen sie ohne außerschulische Hilfe in angemessener Zeit bewältigen können. Umfang und Schwierigkeitsgrad der Hausaufgaben sollen dem Entwicklungsstand des einzelnen Schülers angepasst werden.
- 2) Hausaufgaben werden im Unterricht besprochen und überprüft.
- 3) Ferien sind von Hausaufgaben freizuhalten.

Funktion von Hausaufgaben

Schüler*innen bekommen Aufgaben von Lehrern*innen gestellt, die sie in der unterrichtsfreien Zeit bearbeiten sollen.

Hausaufgaben....

- ✓ ergänzen den Unterricht
- ✓ dienen der Unterrichtsvor- bzw. -nachbereitung
- ✓ unterstützen bei der Festigung und Übung des Schulstoffs
- ✓ unterstützen die Eigenverantwortlichkeit, Selbstständigkeit, das Interesse und stärken das Verantwortungsbewusstsein unserer Schüler*innen

Zeitlicher Rahmen für Hausaufgaben

- Klassenstufe 1-2 ca. 30 Minuten reine Arbeitszeit täglich
- ➤ Klassenstufe 3-4 ca. 45 Minuten reine Arbeitszeit täglich

II Hausaufgabengestaltung der GS "An der Elster"

- Schüler*innen der Grundschule "An der Elster" haben die Möglichkeit, ihre Hausaufgaben im Rahmen der Ganztagesangebote in der Schule zu erledigen.
- Hausaufgaben können <u>differenziert</u> erteilt werden, d.h. sie unterscheiden sich unter anderem im Umfang, Schwierigkeitsgrad und individuellen Interessen.
- Hausaufgaben (mündlich und schriftlich) werden im Hausaufgabenheft und im Klassenbuch eingetragen. Bei schriftlichen Hausaufgaben erfolgt zusätzlich eine Angabe der Zeit (als Richtwert).
- Der <u>zeitliche Umfang</u> von Hausaufgaben wird von den Lehrkräften stets beachtet.
 Schafft der/die Schüler*in die Aufgaben nicht in der für seine Klassenstufe



Grundschule "An der Elster" Hausaufaabenmerkblatt



angemessenen Zeit, kann die Aufgabe abgebrochen und entsprechend gekennzeichnet werden (Signum Hausaufgabenbetreuung bzw. Eltern).

- Eintrag von <u>vergessenen Lehrmitteln/Hausaufgaben</u> erfolgt mit Signum des Lehrers im Hausaufgabenheft. Die Kenntnisnahme darüber erfolgt durch Unterschrift der Eltern.
- Hausaufgaben sollten nach Möglichkeit sauber, korrekt und vollständig angefertigt werden (d.h. nicht, dass im Hort erledigte Hausaufgaben Zuhause nochmals nachgearbeitet werden müssen).
- Hausaufgaben <u>werden</u> im Unterricht <u>regelmäßig überprüft</u> und für die weitere Arbeit im Unterricht ausgewertet. Ein Signum des Lehrers ist dafür nicht erforderlich.
- Schüler*innen können für besondere Leistungen, Klassenleistungen oder zu
 besonderen Anlässen <u>Hausaufgabengutscheine</u> erhalten (davon ausgeschlossen sind
 mündliche Hausaufgaben). Die Hausaufgabengutscheine können nur in dem Fach
 und bei der Lehrperson eingelöst werden, die die Gutscheine auch ausgehändigt hat.
- Im Falle von <u>Krankheit</u> sind die Schüler*innen von der Erledigung der Hausaufgaben freigestellt. Der/die Lehrer*in sorgen dafür, dass der/die Schüler*in keine Benachteiligung erfährt. Der Lernstoff wird in Eigenverantwortung des Schülers zeitnah nachgearbeitet.
- Wochenenden sind von Hausaufgaben freizuhalten, d. h. von Freitag zum darauffolgenden Montag werden weder mündliche noch schriftliche Hausaufgaben erteilt.
- <u>Ferien</u> sind von Hausaufgaben freizuhalten. Ferien dienen der Erholung der Schüler*innen. Hausaufgaben während der Schulferien sind daher nur in Ausnahmefällen und auf freiwilliger Basis möglich, zum Beispiel wenn im Schuljahr bei einer/m Schüler*in große Fehlzeiten aus Krankheitsgründen vorliegen und die Aufgaben dazu dienen sollen, versäumten Unterrichtsstoff nachzuarbeiten, um so die weitere Mitarbeit sicherzustellen. Ebenso können Schüler*innen kleine "Ferienaufträge" erhalten (Bsp. Antolin-Programm, 1x1-Training). Auch diese sind freiwillig.
- Des Weiteren werden folgende Zeiträume als Hausaufgaben freie Zeit determiniert:
 - a) die ersten 2 Wochen nach den Sommerferien (Beginn des Schuljahres)
 - b) die letzten zwei Wochen vor den Sommerferien (Ende des Schuljahres)
 - c) eine Woche vor Weihnachten
 - d) eine Woche vor den Winterferien

Wichtiger Hinweis: in diesen Zeiträumen entfällt ebenfalls das Angebot des Hausaufgaben Ganztagesangebotes!